

Sitzungsvorlage Nr. VII/571
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss

20.09.2007

Betreff: Übertragung von Prüfungsaufgaben gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW für delegierte Aufgaben

FB/Az.: II / 030-11

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vorgeschriebene Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben wird auf die Stadt Coesfeld - Rechnungsprüfungsamt - übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld zu schließen.

Sachverhalt:

Im Kreis Coesfeld sind die Aufgaben für die Durchführung der

- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) und die
- Erhebung von Kindergartenbeiträgen

auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Nach § 103 Abs. 1 Satz 2 sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann in die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde einzu beziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

In Städten mit eigenem Rechnungsprüfungsamt - dies sind im Kreis Coesfeld die Städte Coesfeld und Dülmen - werden diese Prüfungsaufgaben von der örtlichen Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Inzwischen haben sich die Städte und Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt in Abstimmung mit dem Kreis darauf verständigt, ihren Rechnungsprüfungsausschüssen vorzuschlagen, Prüfungen durch eine jeweilige andere Kommune vornehmen zu lassen. Vor dem Hintergrund, dass dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld durch Öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits mit Wirkung vom 01.01.1996 die Vorprüfungsverpflichtungen für Einnahmen und Ausgaben des Landes übertragen wurde, wird eine Übertragung der Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben ebenfalls auf die Stadt Coesfeld (Rechnungsprüfungsamt) vorgeschlagen.

Die Stadt Coesfeld hat bereits die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Prüfungsverpflichtungen gegen Erstattung der anfallenden Personal- und Sachkosten erklärt.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister